

Ziele und Maßnahmen für das Handlungsfeld „Gesundheit, Rehabilitation, Prävention und Pflege“

Abkürzungen: BBR (Kommunaler Behindertenbeirat)

Nr.	Ziele / Visionen	Maßnahme	Zuständigkeit und Kooperationspartner (ggf. Arbeitsgruppe)	wer, wie, wann? Laufzeit
1	Die Zusammenarbeit zwischen Ämtern und Institutionen der Leistungserbringer wird effektiver gestaltet.	a) Effektivitätssteigerung durch Verbesserung der Kommunikation (Netzwerkarbeit)	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitsamt • Amt für Familie und Soziales • Leistungserbringer 	sofort und fortlaufend
2	Hilfebedürftige Menschen finden barrierefrei Ansprechpartner und Unterstützung (praktische Hilfe) in Notsituationen. (Krisendienst) Siehe Punkt 6 – ggf. zusammenlegen?	a) Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit zur Krisenintervention b) Auf- und Ausbau einer Präventionskette c) Schaffung eines jeder Zeit erreichbaren „Krisentelefon“ o.ä. – dort sind – immer aktuell – alle Hilfsmöglichkeiten wie Kurzzeitpflegeplätze, freie barrierefreie Wohnungen, personelle Hilfen etc. bekannt und werden in Notsituationen vermittelt	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitsamt • Amt für Familie und Soziales • Presseamt • BBR • Behindertenbeauftragte der Stadtverwaltung 	sofort und fortlaufend
3	Der Bedarf an Tages- u. Nachtpflegeplätzen für Menschen mit Behinderungen, pflegebedürftigen und psychisch kranken Menschen aller Altersgruppen (ambulant u. teilstationär) ist gedeckt.	a) Kontinuierliche Zusammenarbeit (hinsichtlich der Bedarfsermittlung, Bedarfsplanung, Pflegeplatzbereitstellung) zwischen Leistungsanbietern und der Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitsamt • Amt für Familie und Soziales • Leistungserbringer • Pflegekassen 	sofort und fortlaufend
4	Weiterbildungen zur Sensibilisierung der Beschäftigten im Bereich Gesundheit und Soziales im Umgang mit Menschen mit Behinderungen und pflegebedürftigen Menschen werden angeboten.	a) Schulungsangebote im Umgang mit Menschen mit Behinderungen und pflegebedürftigen Menschen werden in Zusammenarbeit mit Betroffenen entwickelt und angeboten b) Netzwerkarbeit und Öffentlichkeitsarbeit mit Verbänden, Vereinen, Einrichtungen und Ämtern werden gefördert c) Gemeinsame Aktionen aus den Netzwerken heraus werden durchgeführt	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitsamt • Amt für Familie und Soziales • Behindertenverbände • BBR • Behindertenbeauftragte der Stadtverwaltung 	sofort und fortlaufend

Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Stadt Weimar für das Handlungsfeld „Gesundheit, Rehabilitation, Prävention und Pflege“

Nr.	Ziele / Visionen	Maßnahme	Zuständigkeit und Kooperationspartner (ggf. Arbeitsgruppe)	wer, wie, wann? Laufzeit
5	Der Umfang der Unterstützung richtet sich nach dem individuellen Bedarf der Betroffenen.	a) Personenzentrierte Hilfen werden formuliert und finanziert. b) Hilfeplankonferenzen als einheitliches Hilfeplaninstrument werden transparent durchgeführt	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitsamt • Amt für Familie und Soziales • Leistungsträger • Leistungserbringer 	sofort und fortlaufend
6	Die Aktivitäten zur Installation einer Präventionskette in Weimar werden weiter verfolgt. Niederschwellige Beratungsangebote, Stützpunkte zur Wohnungs- und Pflegeberatung werden angeboten. Siehe Punkt 2	a) Stärkung und Ausbau der Selbsthilfe b) Förderung des Ehrenamtes und Unterstützung durch Hauptamt c) Ausdehnung und Ausbau des Beratungsangebotes der NAHTStelle auf den Bereich Pflege, Wohnberatung, Rehabilitation zur unabhängigen Netzwerkzentrale in Krisensituationen. Installation eines „Soziallotsen“ z. Bsp. im medizinischen und pflegerischen Bereich.	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitsamt • Selbsthilfekontaktstelle • Ehrenamtsagentur • NAHTStelle • KK + Pflegekassen 	sofort und fortlaufend nach Beschluss Aktionsplan
7	Informationsmaterialien über Angebote der medizinischen Betreuung und Präventionsangebote sind aktuell und barrierefrei zu erhalten.	a) Zuständigkeiten für die verwaltungsseitigen Informationsmaterialien festschreiben b) Wegweiser für barrierefreie medizinische Praxen erstellen und im Internet veröffentlichen – einschl. laufender Aktualisierung c) Bei der Erstellung von Informationsmaterialien mit der BauhausUNI und anderen Bildungsträgern zusammenarbeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitsamt • Amt für Familie und Soziales • Leistungserbringer • BBR • Behindertenbeauftragte der Stadtverwaltung 	a-nach Beschluss Aktionsplan b-2014/2015 c-sofort und fortlaufend
8	Sportstätten in Weimar mit Angeboten zur gesundheitlichen Prävention und zum Rehasport sind ausreichend vorhanden und für alle Bürgerinnen und Bürger barrierefrei zugänglich und nutzbar.	a) Gleichberechtigte Vergabe der Hallenzeiten an Rehasportgruppen unter Beachtung ihrer besonderen Bedürfnisse b) Förderung der Übungsleiterausbildung für den Rehasport c) Bauliche Barrierefreiheit in den Sporthallen gewährleisten	<ul style="list-style-type: none"> • Schul- und Sportverwaltung • Stadtsportbund 	sofort und fortlaufend

Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Stadt Weimar für das Handlungsfeld „Gesundheit, Rehabilitation, Prävention und Pflege“

Nr.	Ziele / Visionen	Maßnahme	Zuständigkeit und Kooperationspartner (ggf. Arbeitsgruppe)	wer, wie, wann? Laufzeit
9	<p>Die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von med. Einrichtungen und Angeboten aller Leistungserbringer sind barrierefrei.</p> <p>Ärzte und medizinisches Personal sind qualifiziert und sensibilisiert im Umgang mit Menschen mit Behinderungen.</p> <p>Mehr Fachpersonal mit guter Bezahlung wird im Gesundheits- und Pflegebereich eingesetzt.</p>	<p>a) Die Verwaltung und die Landesärztekammer nutzen Ihren Einfluss über den Städte- und Gemeindegtag und die politischen Gremien, um die Barrierefreiheit als verbindliche Forderung in allen medizinischen Einrichtungen der Leistungserbringer festzuschreiben und ggf. zu fördern.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Büro OB und alle Ämter • Stadtrat • Landesärztekammer 	

Weiterer Ausbau des Angebots von barrierefreien Wohnungen mit Serviceangeboten zur Vermeidung oder Verzögerung vollstationärer Unterbringung bei erhöhtem Pflegebedarf